

Merkblatt für Regenwassernutzer

Um eine reibungslose Abnahme Ihrer Regenwassernutzungsanlage zu gewährleisten, müssen folgende Installationshinweise unbedingt beachtet werden:

- 1) Sämtliche Arbeiten an der Hausinstallation, d.h. Brauchwasser wie Trinkwasser, sind von einem bei den Stadtwerken eingetragenen Installateur auszuführen.
- 2) Nur relativ unverschmutztes Regenwasser, z.B. von Hausdächern, Terrassen, Balkonen etc. darf verwendet werden. Das Einleiten von Oberflächenwasser aus z.B. Gehwegen ist nicht gestattet.
- 3) Jeder Abnehmer von Trinkwasser hat vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage (Regenwassernutzungsanlage) den Stadtwerken hierüber Mitteilung zu machen, (gem. §3 (2) AVBWasserV). Auch dann, wenn keine Förderung beantragt wird.
- 4) Um bei späteren Erdarbeiten Schäden zu vermeiden, müssen sämtliche erdverlegte Regenwasserleitungen eingemessen und in einer Skizze festgehalten werden.
- 5) Eine unmittelbare Verbindung von Trinkwasseranlagen mit Brauchwasseranlagen ist nicht zulässig und muss unter allen Umständen ausgeschlossen werden.**

Im Wasseranschlussraum ist deshalb folgendes Schild anzubringen:



- 6) Sämtliche Entnahmestellen für Nichttrinkwasser sind mit den Worten „Kein Trinkwasser“ schriftlich oder bildlich (Verbotszeichen) zu kennzeichnen (DIN 1988 Teil 2/3.3.2).



- 6) Sämtliche Entnahmestellen für Trinkwasser müssen in einer für Kleinkinder unerreichten Höhe angebracht werden (mind. 1,10m). Zusätzlich sind die Zapfstellen durch einen abnehmbaren Drehgriff (Kindersicherung) zu sichern.
- 7) Die Nachspeisung der Zisterne mit Trinkwasser muss über einen freien Auslauf gemäß DIN 1988 Teil 4/4.2.1 erfolgen.
- 8) Die Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme (Trinkwasserleitungen / Brauchwasserleitungen) sind farbig zu unterscheiden. Trinkwasserleitungen blau, Brauchwasser grün.
- 9) Ein Überlauf der Zisterne muss vorhanden sein. Dabei kann das überschüssige Regenwasser entweder versickern oder in ein Gewässer bzw. in das Kanalsystem eingeleitet werden. Im ersten und zweiten Fall muss von der Wasserrechtsbehörde eine wasserrechtliche Gestattung erteilt werden.
- 10) Der Überlauf muss so dimensioniert werden, dass er auch bei mehreren Zulaufrohren hydraulisch leistungsfähig bleibt.
- 11) Beim Anschluss an das Kanalsystem muss der Überlauf höhenmäßig über der Rückstauenebene des Kanals liegen (beim Bauamt nachfragen). Aus hygienischen Gründen ist ein Geruchsverschluss (Siphon) einzubauen.